

Schriften zum Europäischen Recht

---

Band 183

**Die Europäisierung  
der AGB-Kontrolle  
von Preisänderungsklauseln**

Von

**Lilian Gutkin**



**Duncker & Humblot · Berlin**

LILIAN GUTKIN

Die Europäisierung der AGB-Kontrolle  
von Preisänderungsklauseln

# Schriften zum Europäischen Recht

Herausgegeben von

**Siegfried Magiera · Detlef Merten**

**Matthias Niedobitek · Karl-Peter Sommermann**

Band 183

# Die Europäisierung der AGB-Kontrolle von Preisänderungsklauseln

Von

Lilian Gutkin



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Augsburg  
hat diese Arbeit im Jahr 2017  
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2018 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen  
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0937-6305  
ISBN 978-3-428-15450-0 (Print)  
ISBN 978-3-428-55450-8 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-85450-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2017 von der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg als Dissertation angenommen. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur wurden bis zum 14.06.2017 berücksichtigt. Der Abschluss des Werks gibt Anlass, mich von Herzen bei allen zu bedanken, die zu seinem Gelingen beigetragen haben.

Mein Dank gilt in erster Linie meinem akademischen Lehrer Professor Dr. Wolfgang Wurmest, LL.M. (Berkeley), der die Untersuchung angeregt hat. An seinem Lehrstuhl habe ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin eine äußerst lehrreiche Zeit und das denkbar beste Umfeld zum Anfertigen der Arbeit gehabt. In zahlreichen Gesprächen hat er mir wertvolle Anregung gegeben. Zugleich hat er das Gelingen der Arbeit durch das in mich gesetzte Vertrauen und seine stets geduldige Betreuung wesentlich gefördert. Professor Dr. Phillip Hellwege M.Jur. (Oxford) danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und die darin enthaltenen hilfreichen Hinweise.

Ein herzlicher Dank gebührt meinen Freunden und Kollegen, die mir durch ihre Ermunterungen und ihr offenes Ohr stets zur Seite gestanden haben. Durch sie wird mir die Promotionszeit immer in schöner Erinnerung bleiben. Ein besonderer Dank geht an Lina Redmann, Thomas Heuermann, Maximilian Kübler-Wachendorff und Florian Siegwart für das Korrekturlesen der Arbeit. Simon Jahn danke ich für seine Hilfe bei der Formatierung der Arbeit.

Größten Dank schulde ich meinen Eltern Olga Oreshnykova und Gennady Gutkin. Durch ihren Zuspruch und ihre bedingungslose Unterstützung haben sie meine persönliche und akademische Entwicklung stets gefördert. Ohne ihren Rückhalt würde es diese Arbeit nicht geben.

Augsburg, im Mai 2018

*Lilian Gutkin*





# Inhaltsübersicht

<b>Einleitung</b>	31
A. Anlass und Ziel der Untersuchung	31
B. Systematisierung von Preisanpassungsklauseln	36
C. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes	55
D. Gang der Untersuchung	57
<i>Teil 1</i>	
<b>Allgemeiner Teil</b>	59
Kapitel 1	
<b>Bedeutung der Klauselrichtlinie bei Verbraucherverträgen</b>	59
A. Gebot der richtlinienkonformen Auslegung	59
B. Kompetenzverteilung zwischen dem EuGH und den nationalen Gerichten im Rahmen der Inhaltskontrolle	61
C. Rechtliche Bindungswirkung der Vorlageentscheidungen des EuGH	80
Kapitel 2	
<b>Die Auslegung der Klauselrichtlinie</b>	82
A. Auslegung der Klauselrichtlinie	82
B. Bedeutung des Richtlinienanhangs	94
C. Zusammenfassung	99
<i>Teil 2</i>	
<b>Transparenzkontrolle</b>	101
Kapitel 3	
<b>Grundlagen</b>	101
A. Europarechtliche Vorgaben	101
B. Anwendung in der nationalen Rechtspraxis	139
C. Schlussfolgerungen	161

Kapitel 4	
<b>Formelle Transparenz</b>	
A. Europarechtliche Vorgaben .....	164
B. Anwendung in der nationalen Rechtspraxis .....	172
C. Schlussfolgerungen .....	183
Kapitel 5	
<b>Materielle Transparenz</b>	
A. Europarechtliche Vorgaben .....	186
B. Anwendung in der nationalen Rechtspraxis .....	207
C. Schlussfolgerungen .....	255
<i>Teil 3</i>	
<b>Inhaltskontrolle</b>	
265	
Kapitel 6	
<b>Grundlagen</b>	
265	
A. Europarechtliche Vorgaben .....	265
B. Anwendung in der nationalen Rechtspraxis .....	291
C. Schlussfolgerungen .....	304
Kapitel 7	
<b>Wahrung des vereinbarten Äquivalenzverhältnisses</b>	
306	
A. Europarechtliche Vorgaben .....	306
B. Anwendung in der nationalen Rechtspraxis .....	312
C. Schlussfolgerungen .....	343
Kapitel 8	
<b>Erforderlichkeit eines Lösungsrechts</b>	
348	
A. Europarechtliche Vorgaben .....	348
B. Anwendung in der nationalen Rechtspraxis .....	356
C. Schlussfolgerungen .....	366

Inhaltsübersicht	11
------------------	----

*Teil 4*

<b>Rechtsfolgen unwirksamer Preisänderungsklauseln</b>	370
--	-----

Kapitel 9

<b>Rechtsfolgen missbräuchlicher Klauseln</b>	370
---	-----

A. Europarechtliche Vorgaben	370
B. Anwendung in der nationalen Rechtspraxis	377
C. Schlussfolgerungen	383

Kapitel 10

<b>Ergänzende Vertragsauslegung bei unwirksamen Preisänderungsklauseln</b>	385
--	-----

A. Europarechtliche Vorgaben	385
B. Anwendung in der nationalen Rechtspraxis	400
C. Schlussfolgerungen	432

*5. Teil*

<b>Ergebnisse</b>	438
-------------------	-----

A. Vergleich der europäischen Vorgaben mit der Anwendung im nationalen Recht	438
B. Wirksamkeitsvoraussetzungen von Preisänderungsklauseln	451
C. Rechtsfolgen unwirksamer Preisänderungsklauseln	458
D. Wirksamer Preisänderungsvorbehalt im Rahmen von Gas- und Stromlieferungsverträgen mit Sonderkunden	459
E. Resümee	460

<b>Literaturverzeichnis</b>	462
-----------------------------	-----

<b>Sachregister</b>	481
---------------------	-----



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	31
A. Anlass und Ziel der Untersuchung	31
B. Systematisierung von Preisanpassungsklauseln	36
I. Systematisierung in der Rechtsprechung und Literatur	36
II. Eigene Systematik	39
1. Preisanpassungsklauseln als Oberbegriff	39
2. Preisbestimmungsvorbehalte	40
3. Preisänderungsklauseln	41
a) Allgemeines	41
b) Differenzierung nach dem Anpassungsmodus	42
aa) Automatikklauseln	44
(1) Kostenelementeklauseln	45
(2) Marktpreisklauseln	47
(3) Spannungsklauseln	47
(4) Gleitklauseln	48
bb) Preisänderungsvorbehalte	49
(1) Allgemeines	49
(2) Tatbestand	50
(3) Rechtsfolge	51
(a) Bestimmtheit	52
(b) Ausübungskontrolle	54
III. Zusammenfassung	54
C. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes	55
D. Gang der Untersuchung	57

## *Teil 1*

### **Allgemeiner Teil** 59

#### Kapitel 1

### **Bedeutung der Klauselrichtlinie bei Verbraucherverträgen** 59

A. Gebot der richtlinienkonformen Auslegung	59
---	----

B. Kompetenzverteilung zwischen dem EuGH und den nationalen Gerichten im Rahmen der Inhaltskontrolle	61
I. Die Anfänge	63
1. Océano Grupo	63
2. Würdigung	64
II. Der verweigerter Dialog	66
1. Freiburger Kommunalbauten	66
a) Sachverhalt und wesentliche Gründe	66
b) Würdigung	68
2. Mostaza Claro und Pannon GSM	71
3. Zwischenfazit	73
III. Der Beginn eines Dialogs	75
1. VB Pénczygi Lízing Zrt.	76
2. Distanzierung von Freiburger Kommunalbauten	77
IV. Ergebnis	79
C. Rechtliche Bindungswirkung der Vorlageentscheidungen des EuGH	80

## Kapitel 2

### **Die Auslegung der Klauselrichtlinie** 82

A. Auslegung der Klauselrichtlinie	82
I. Wortlaut	83
II. Systematik	85
1. Bedeutung der systematischen Auslegung	85
2. Systematische Auslegung im Rahmen der Klauselrichtlinie	88
III. Telos	89
IV. Historie	92
B. Bedeutung des Richtlinienanhangs	94
C. Zusammenfassung	99

## Teil 2

### **Transparenzkontrolle** 101

## Kapitel 3

### **Grundlagen** 101

A. Europarechtliche Vorgaben	101
I. Systematischer Standort des Transparenzprinzips in der Richtlinie	103

1. Zuordnung zur Einziehungskontrolle	104
2. Zuordnung zur Missbräuchlichkeitskontrolle	104
3. Intransparenz als informationelles Missverhältnis	106
4. Rechtsprechung des EuGH	108
II. Umfang der Transparenzkontrolle	109
1. Deklaratorische Klauseln nach Art. 1 Abs. 2 RL	109
a) Reichweite von Art. 1 Abs. 2 RL	110
b) Transparenzkontrolle von Klauseln i. S. v. Art. 1 Abs. 2 RL	111
2. Hauptleistungs- und Preisbestimmungsklauseln nach Art. 4 Abs. 2 RL	112
3. Mündliche und schriftliche Klauseln nach Art. 5 S. 1 RL	114
4. Zusammenfassung	115
III. Transparenzmaßstab	116
1. Verbraucherleitbild	116
a) „Normal informierter, angemessen aufmerksamer und verständiger Durchschnittsverbraucher“ als Verbraucherleitbild	116
b) Verständnishorizont eines „normal informierten, angemessen aufmerksamen und verständigen Durchschnittsverbrauchers“	120
2. Berücksichtigung von Individualumständen	124
a) Kontrollmaßstab der Richtlinie	124
b) Berücksichtigungsfähige Individualumstände im Rahmen der Transparenzkontrolle	127
aa) Berücksichtigung der Individualaufklärung	127
bb) Berücksichtigung der individuellen Verständnismöglichkeiten des Verbrauchers	130
3. Transparenz in formeller und materieller Hinsicht	132
IV. Schranken des Transparenzgebots	134
1. Praktikabilitätsvorbehalt	134
2. Keine Pflicht zur Rechterläuterung	135
V. Zusammenfassung	138
B. Anwendung in der nationalen Rechtspraxis	139
I. Umsetzung	140
1. Umsetzung von Art. 5 S. 1 RL	140
2. Umsetzung von Art. 4 Abs. 2 RL	141
II. Systematische Einordnung des Transparenzgebots	143
1. Transparenzkontrolle und Einziehungskontrolle	144
a) § 305 Abs. 2 Nr. 2 BGB	144
b) § 305 c Abs. 1 BGB	146
2. Transparenzkontrolle und Auslegung	147
3. Transparenzkontrolle und Inhaltskontrolle	148



III.	Transparenzmaßstab	150
1.	Verbraucherleitbild	151
2.	Berücksichtigung von Individualumständen	153
a)	Kombinationslösung	153
b)	Berücksichtigungsfähige Individualumstände im Rahmen der Transparenzkontrolle	155
aa)	Berücksichtigung der Individualaufklärung	155
bb)	Berücksichtigung der individuellen Verständnismöglichkeiten des Verbrauchers	157
3.	Transparenz in formeller und materieller Hinsicht	158
IV.	Schranken des Transparenzgebots	159
1.	Praktikabilitätsvorbehalt	159
2.	Keine Pflicht zur Rechtserläuterung	160
C.	Schlussfolgerungen	161
I.	Vergleich der europäischen Vorgaben mit der Anwendung im nationalen Recht	161
II.	Schlussfolgerungen für Preisänderungsklauseln im Allgemeinen	163

#### Kapitel 4

#### **Formelle Transparenz** 164

A.	Europarechtliche Vorgaben	164
I.	Verständlichkeit in formeller Hinsicht	164
II.	Verständlichkeit in grammatikalischer Hinsicht	166
1.	Vertragssprache	167
2.	Fachsprache	168
3.	Bezugnahme auf Rechtsnormen ohne Wiedergabe ihres Inhalts	169
III.	Zusammenfassung der formellen Transparenzanforderungen an Preisänderungsklauseln nach der Klauselrichtlinie	171
B.	Anwendung in der nationalen Rechtspraxis	172
I.	Verständlichkeit in formeller Hinsicht	172
II.	Verständlichkeit in grammatikalischer Hinsicht	174
1.	Vertragssprache	174
2.	Fachsprache	174
3.	Bezugnahme auf Rechtsnormen ohne Wiedergabe ihres Inhalts	176
a)	Allgemeines	176
b)	Verweisungen im Rahmen von Preisänderungsklauseln	177
aa)	Kein Hinweis auf die Möglichkeit einer Billigkeitskontrolle nach § 315 Abs. 3 BGB erforderlich	177
bb)	Ende der Leitbildrechtsprechung	181

C. Schlussfolgerungen	183
I. Vergleich der europäischen Vorgaben mit der Anwendung im nationalen Recht	184
II. Schlussfolgerungen für Preisänderungsklauseln im Allgemeinen	184
III. Schlussfolgerungen für Preisänderungsklauseln in Energielieferungsverträgen	185

## Kapitel 5

### **Materielle Transparenz** 186

A. Europarechtliche Vorgaben	186
I. Irreführungsverbot	186
II. Bestimmtheitsgebot	189
1. Unbestimmte Begriffe	189
2. Konkretisierung von Preisänderungsklauseln	190
a) Vorgaben aus der Klauselrichtlinie und anderen Richtlinien	190
aa) Nr. 1 lit. j und l des Anhangs der Klauselrichtlinie	190
(1) Anwendungsbereich	191
(2) Angabe eines triftigen Grundes	193
bb) Vorgaben aus anderen sektorspezifischen Richtlinien	194
b) Die Rechtsprechung des EuGH	196
c) Konkretisierung von Anlass und Modus	200
d) Abwicklungstransparenz	202
III. Keine Kompensation der Abschlussintransparenz	202
IV. Zusammenfassung der materiellen Transparenzanforderungen an Preisänderungsklauseln nach der Klauselrichtlinie	206
B. Anwendung in der nationalen Rechtspraxis	207
I. Irreführungsverbot	207
II. Bestimmtheitsgebot	208
1. Grundlagen	208
2. Konkretisierung von Preisänderungsklauseln im Allgemeinen	210
a) Konkretisierungserfordernis von Preisänderungsklauseln im Allgemeinen	210
b) Konkretisierungsfähigkeit von Preisänderungsklauseln	213
3. Konkretisierung des Anlasses der Preisänderung	215
a) Unbestimmte Ereignisse	215
b) Kostenänderungen	217
aa) Kostenelementeklauseln in Form von Automatikkláuseln	217
(1) Anforderungen der Rechtsprechung	218
(2) Bewertung	220
(a) Wiedergabe einer realitätsgetreuen Kostenkalkulation	221

(b)	Bindung des Preisänderungsrechts an in Erfahrung zu bringende Referenzwerte	223
(c)	Schutz des Betriebsgeheimnisses	224
(d)	Verständnishorizont eines angemessen verständigen Durchschnittskunden	225
(e)	Zusammenfassung	226
(3)	Lösung	227
bb)	Preisänderungsvorbehalte	230
(1)	Geringere Konkretisierungsanforderungen bei Preisänderungsvorbehalten	231
(2)	Anforderungen der Rechtsprechung	234
(3)	Bewertung	236
(a)	Keine abschließende Aufzählung aller preisbildenden Faktoren und ihres relativen Gewichts erforderlich	236
(b)	Bezugnahme auf betriebsinterne Faktoren	237
(c)	Rein rechnerische Möglichkeit einer zusätzlichen Gewinnerzielung irrelevant	238
(d)	Information über die veränderten preisbildenden Faktoren	240
(4)	Zusammenfassung	241
c)	Steigerung des Wertes der Leistung und Wertverfall der Gegenleistung	242
4.	Konkretisierung des Modus der Preisanpassung	243
a)	Automatikklauseln	243
b)	Preisänderungsvorbehalte	244
aa)	Modus	244
bb)	Umfang	244
c)	Zusammenfassung	247
5.	Abwicklungstransparenz	247
III.	Keine Kompensation der Abschlussintransparenz	248
1.	Benennung einer Obergrenze für den Umfang der Anpassung	248
2.	Keine Kompensation durch Einräumung eines Lösungsrechts	249
a)	Kompensation bei „unüberwindbaren Schwierigkeiten“ einer transparenten Formulierung	249
b)	Bewertung der Kompensationsmöglichkeit bei „unüberwindbaren Schwierigkeiten“ einer Konkretisierung	250
aa)	Die mit einer Kompensationsmöglichkeit verbundenen Risiken	251
bb)	Keine Erforderlichkeit einer Kompensationsmöglichkeit	252
cc)	Keine Vereinbarkeit der Kompensationsmöglichkeit mit der Rechtsprechung des EuGH	253
dd)	Zusammenfassung	255
C.	Schlussfolgerungen	255

I.	Vergleich der europäischen Vorgaben mit der Anwendung im nationalen Recht	255
1.	Einzelaspekte des materiellen Transparenzgebots	256
a)	Irreführungsverbot	256
b)	Bestimmtheitsgebot	257
2.	Keine Kompensation der Abschlussintransparenz	258
3.	Bedeutung der Rechtsprechung des EuGH zu Preisänderungsklauseln	259
II.	Schlussfolgerungen für Preisänderungsklauseln im Allgemeinen	259
1.	Irreführungsverbot	259
2.	Konkretisierung des Anlasses	260
a)	Kostenänderungen	260
aa)	Automatische Kostenelementeklauseln	260
bb)	Preisänderungsvorbehalte	261
b)	Wertsteigerungen der Leistung sowie dem Wertverfall der Gegenleistung	262
3.	Konkretisierung des Modus	262
4.	Abwicklungstransparenz	263
5.	Keine Kompensation der Abschlussintransparenz	263
III.	Schlussfolgerungen für Preisänderungsklauseln in Energielieferungsverträgen	263

### Teil 3

<b>Inhaltskontrolle</b>	265
-------------------------	-----

### Kapitel 6

<b>Grundlagen</b>	265
-------------------	-----

A.	Europarechtliche Vorgaben	265
I.	Umfang der Inhaltkontrolle	266
1.	Deklaratorische Klauseln	266
2.	Hauptleistungs- und Preisbestimmungsklauseln	267
II.	Missbräuchlichkeitsmaßstab	268
1.	Verhältnis von Missverhältnis und Gebot von Treu und Glauben	269
2.	Prüfungskriterien	272
a)	Erhebliches und ungerechtfertigtes Missverhältnis der Rechte und Pflichten zum Nachteil des Verbrauchers	272
aa)	Dispositives, nationales Recht als Vergleichsmaßstab	273
bb)	Hinreichend schwerwiegende Beeinträchtigung der rechtlichen Stellung des Verbrauchers	275
cc)	Berücksichtigung von materiell-rechtlichen und prozessualen Verteidigungsmöglichkeiten	277
dd)	Schlussfolgerungen für Preisänderungsklauseln	278

b)	Gebot von Treu und Glauben	279
aa)	Harmonisierter Maßstab von Treu und Glauben	279
bb)	Objektives Verständnis von Treu und Glauben	280
cc)	Verhältnismäßigkeitsprüfung	282
dd)	Schlussfolgerungen für Preisänderungsklauseln	283
c)	Bedeutung des Richtlinienanhangs	284
d)	Kontrollmaßstab nach Art. 4 Abs. 1 RL	285
aa)	Der Vertragsgegenstand	285
bb)	Die den Vertragsschluss begleitenden Umstände	286
cc)	Vertragskontext	287
dd)	Das Preis-Argument	288
III.	Zusammenfassung	289
B.	Anwendung in der nationalen Rechtspraxis	291
I.	Umsetzung	291
1.	Umsetzung von Art. 3 Abs. 1 RL in § 307 Abs. 1, 2 BGB	291
2.	Umsetzung von Art. 4 Abs. 1 RL	293
3.	Umsetzung des Richtlinienanhangs	294
II.	Kontrollmaßstäbe der Inhaltskontrolle von einseitigen Preisänderungsklauseln	295
1.	Schranken des § 309 Nr. 1 BGB	296
a)	Umsetzung von Nr. 1 lit. I und j in § 309 Nr. 1 BGB	296
b)	Voraussetzungen des § 309 Nr. 1 BGB	297
2.	§ 307 BGB als Prüfungsmaßstab für Preisänderungsklauseln in langfristigen Verträgen	299
a)	Legitimes Interesse an der Verwendung von Preisänderungsklauseln in langfristigen Verträgen	299
b)	§ 307 Abs. 1 S. 1 BGB als Prüfungsmaßstab von Preisänderungsklauseln	302
C.	Schlussfolgerungen	304
I.	Vergleich der europäischen Vorgaben mit der Anwendung im nationalen Recht	304
II.	Schlussfolgerungen für Preisänderungsklauseln im Allgemeinen	305

## Kapitel 7

	<b>Wahrung des vereinbarten Äquivalenzverhältnisses</b>	<b>306</b>
A.	Europarechtliche Vorgaben	306
I.	Zulässige sachliche Gründe für die Preisanpassung	307
II.	Begrenzung des Umfangs der Preisänderung	309
III.	Zusammenfassung	311

B. Anwendung in der nationalen Rechtspraxis .....	312
I. Zulässige sachliche Gründe für die Preisanpassung .....	312
1. Allgemeine Kriterien .....	313
a) Nachträgliche, unkalkulierbare Preisänderungen .....	313
b) Laufzeit des Vertrages .....	314
c) Erhebliche Veränderungen der Umstände .....	316
2. Änderungen der für die Preisbildung relevanten Kosten .....	316
3. Steigerung des Werts der Leistung .....	321
a) Anknüpfung an den Marktpreis .....	321
b) Zulässigkeit von Spannungsklauseln .....	324
aa) Zulässigkeitsvoraussetzungen .....	324
bb) HEL-Klauseln .....	325
4. Wertverfall der Gegenleistung .....	327
5. Zusammenfassung .....	328
II. Begrenzung des Umfangs der Preisänderung .....	329
1. Quantitative Begrenzung des Umfang der Preisänderung .....	330
a) Verbot einer überproportionalen Anpassung .....	330
b) Wahrung von Preisvorteilen .....	331
c) Erhaltung der Leistungsfähigkeit .....	331
d) Ausstrahlungswirkung der Preise für Neuabschlüsse .....	332
e) Preissenkungspflicht .....	334
aa) Ausdrückliche Rechtspflicht zu Preissenkungen .....	334
bb) Gleichbehandlung von Preissteigerung und -senkung in Hinblick auf Anlass, Umfang und Zeitpunkt .....	336
cc) Begrenzung der Preissenkungspflicht .....	338
f) Saldierungsgebot .....	339
g) Zusammenfassung .....	341
2. Zeitliche Begrenzung des Änderungsrechts .....	343
C. Schlussfolgerungen .....	343
I. Vergleich der europäischen Vorgaben mit der Anwendung im nationalen Recht .....	343
II. Schlussfolgerungen für Preisänderungsklauseln im Allgemeinen .....	344
1. Zulässige sachliche Gründe für Preisänderungen .....	344
2. Begrenzung des Umfangs der Preisänderung .....	345
III. Schlussfolgerungen für Preisänderungsklauseln in Energielieferungsverträgen ..	347

## Kapitel 8

	<b>Erforderlichkeit eines Lösungsrechts</b>	348
A.	Europarechtliche Vorgaben	348
I.	Keine Kompensation einer missbräuchlichen Klausel durch Einräumung eines Lösungsrechts	348
II.	Erforderlichkeit eines Lösungsrecht	349
1.	Lösungsrecht nur bei überhöhten Preiserhöhungen	349
2.	Zu hohe Preiserhöhung im Verhältnis zum ursprünglichen Preis	351
III.	Angemessene Ausgestaltung des Lösungsrechts	353
IV.	Zusammenfassung	355
B.	Anwendung in der nationalen Rechtspraxis	356
I.	Keine Kompensation inhaltlich unangemessener Klauseln durch Einräumung eines Lösungsrechts	356
II.	Erforderlichkeit eines Lösungsrechts	358
1.	Lösungsrecht nur bei überhöhten Preiserhöhungen	358
2.	Zu hohe Preiserhöhung im Verhältnis zum ursprünglichen Preis	361
III.	Angemessene Ausgestaltung eines Kündigungsrechts	362
1.	Formale Ausgestaltung	362
2.	Keine wirtschaftlichen oder faktischen Hindernisse bei der Ausübung	363
IV.	Lösungsrecht des Verwenders	366
C.	Schlussfolgerungen	366
I.	Vergleich der europäischen Vorgaben mit der Anwendung im nationalen Recht	366
II.	Schlussfolgerungen für Preisänderungsklauseln im Allgemeinen	368
III.	Schlussfolgerungen für Preisänderungsklauseln in Energielieferungsverträgen	369

*Teil 4*

	<b>Rechtsfolgen unwirksamer Preisänderungsklauseln</b>	370
--	--	-----

## Kapitel 9

	<b>Rechtsfolgen missbräuchlicher Klauseln</b>	370
A.	Europarechtliche Vorgaben	370
I.	Unverbindlichkeit missbräuchlicher Klauseln	370
II.	Vertragswirksamkeit im Übrigen	374
III.	Rechtsfolgen missbräuchlicher Preisänderungsklauseln	377
B.	Anwendung in der nationalen Rechtspraxis	377
I.	Umsetzung des Art. 6 Abs. 1 RL	378
II.	Rechtsfolgen unangemessener Preisänderungsklauseln	380

1. Rückzahlungsanspruch infolge unwirksamer Preisänderungsklausel	380
2. Gesamtnichtigkeit des restlichen Vertrages	381
C. Schlussfolgerungen	383
I. Vergleich der europäischen Vorgaben mit der Anwendung in der nationalen Rechtsprechung	383
II. Schlussfolgerungen für Preisänderungsklauseln im Allgemeinen	384

Kapitel 10

**Ergänzende Vertragsauslegung  
bei unwirksamen Preisänderungsklauseln** 385

A. Europarechtliche Vorgaben	385
I. Vorüberlegungen	386
1. Verbot der geltungserhaltenden Reduktion	386
2. Ersetzung einer missbräuchlichen Klausel durch dispositives Recht	388
3. Unzulässigkeit der Beschränkung der Restitutionswirkung missbräuchlicher Klauseln	389
II. Zulässigkeit einer ergänzenden Vertragsauslegung	391
1. Auffassung der Literatur	391
2. Stellungnahme	393
a) Zulässigkeit einer ergänzenden Vertragsauslegung	393
b) Voraussetzungen einer zulässigen ergänzenden Vertragsauslegung	396
III. Ergänzende Vertragsauslegung bei unwirksamen Preisänderungsklauseln	398
B. Anwendung in der nationalen Rechtspraxis	400
I. Vorüberlegungen	400
1. Verbot der geltungserhaltenden Reduktion	400
2. Ersetzung einer missbräuchlichen Klausel durch dispositives Recht	402
II. Zulässigkeit einer ergänzenden Vertragsauslegung	402
III. Ergänzende Vertragsauslegung bei unwirksamen Preisänderungsklauseln	405
1. Voraussetzungen der ergänzenden Vertragsauslegung	405
a) Ergänzungsbedürfnis	405
b) Verschärfung der Voraussetzungen durch das Unzumutbarkeitskriterium in Energielieferungsverträgen	408
aa) Das Unzumutbarkeitskriterium	408
bb) Bewertung des Unzumutbarkeitskriteriums	411
(1) Keine Vereinbarkeit mit dem nationalen Recht	411
(2) Keine Vereinbarkeit mit der Rechtsprechung des EuGH	412
(3) Fazit	414
2. Maßstab der ergänzenden Vertragsauslegung	415



a) Ausschluss der ergänzenden Vertragsauslegung bei unwirksamen Preisänderungsklauseln .....	416
b) Die „Fristenlösung“ des BGH im Rahmen von Rückforderungsansprüchen .....	417
aa) Maßstab der „Fristenlösung“ .....	417
bb) Bewertung der „Fristenlösung“ .....	419
(1) Keine Vereinbarkeit der Fristenlösung mit dem Maßstab der ergänzenden Vertragsauslegung .....	420
(a) Benachteiligung des Verbrauchers durch Rügeobliegenheit ..	421
(b) Perpetuierung einer unangemessenen Klausel .....	422
(c) Versteckte geltungserhaltende Reduktion .....	423
(2) Keine Vereinbarkeit der Fristenlösung mit der Klauselrichtlinie ..	425
(a) Unzulässige Beschränkung der Restitutionswirkung missbräuchlicher Klauseln .....	426
(b) Unzulässige geltungserhaltende Reduktion .....	427
(c) Unzulässige Beschränkung des Effektivitätsgrundsatz .....	428
(d) Verstärkung des Machtgefälles zwischen den Parteien .....	429
cc) Fazit .....	430
C. Schlussfolgerungen .....	432
I. Vergleich der europäischen Vorgaben mit der Anwendung im nationalen Recht ..	433
II. Schlussfolgerungen für die Ersetzung unwirksamer Preisänderungsklauseln im Allgemeinen .....	434
III. Schlussfolgerungen für die Ersetzung unwirksamer Preisänderungsklauseln in Energielieferungsverträgen .....	436

### *Teil 5*

<b>Ergebnisse</b>	438
A. Vergleich der europäischen Vorgaben mit der Anwendung im nationalen Recht .....	438
I. Transparenzkontrolle .....	438
1. Das Transparenzgebot als separat geregelte Kategorie der Missbräuchlichkeit ..	438
2. Transparenzmaßstab .....	439
a) „Normal informierter, angemessen aufmerksamer und verständiger Durchschnittsverbraucher“ als Transparenzmaßstab .....	439
b) Berücksichtigung der Individualaufklärung im Rahmen der Transparenzkontrolle .....	440
3. Praktikabilitätsvorbehalt .....	440
4. Arten der Transparenz .....	441
a) Formelle Transparenz .....	441
b) Materielle Transparenz .....	442

5. Transparenzanforderungen an Preisänderungsklauseln	442
a) Formelle Transparenz	442
b) Materielle Transparenz	442
c) Keine Kompensation mangelnder Abschlusstransparenz	443
II. Inhaltskontrolle	444
1. Erhebliches und ungerechtfertigtes Missverhältnis der Rechte und Pflichten	444
2. Verstoß gegen Treu und Glauben	445
3. Berücksichtigung der in Art. 4 Abs. 1 RL aufgeführten Kriterien	445
4. Inhaltliche Angemessenheit von Preisänderungsklauseln	446
a) Bewahrung des bei Vertragsschluss vereinbarten Äquivalenzverhältnisses	446
b) Erforderlichkeit eines Lösungsrechts	447
III. Rechtsfolgen unwirksamer Klauseln	448
1. Unverbindlichkeit missbräuchlicher Klauseln	448
2. Beurteilung der Unwirksamkeit des Restvertrages nach einem objektiven Ansatz	448
3. Verbot der geltungserhaltenden Reduktion	448
4. Ersetzung einer missbräuchlichen Klausel durch dispositives Recht	449
5. Zulässigkeit einer ergänzenden Vertragsauslegung	449
6. Rechtsfolgen bei unwirksamen Preisänderungsklauseln	450
B. Wirksamkeitsvoraussetzungen von Preisänderungsklauseln	451
I. Systematisierung von Preisanpassungsklauseln	451
II. Transparenzkontrolle	451
1. Formelle Transparenz	451
a) Optische Gestaltung	451
b) Verwendung von Fachbegriffen	452
c) Verweisungen auf Rechtsnormen	452
2. Materielle Transparenz	452
a) Irreführungsverbot	453
b) Konkretisierung des Anlasses	453
aa) Kostenänderungen	453
(1) Automatische Kostenelementeklauseln	453
(2) Preisänderungsvorbehalte	454
bb) Wertsteigerungen der Leistung und Wertverfall der Gegenleistung	454
c) Konkretisierung des Modus	455
d) Abwicklungstransparenz	455
e) Keine Kompensation der Abschlussintransparenz	455
III. Inhaltskontrolle	456
1. Wahrung des bei Vertragsschluss vereinbarten Äquivalenzverhältnisses	456

a) Zulässige sachliche Gründe für Preisänderungen .....	456
b) Begrenzung des Umfangs der Preisänderung .....	457
2. Erforderlichkeit eines Lösungsrechts bei zu hohen Preiserhöhungen .....	457
C. Rechtsfolgen unwirksamer Preisänderungsklauseln .....	458
D. Wirksamer Preisänderungsvorbehalt im Rahmen von Gas- und Stromlieferungsverträgen mit Sonderkunden .....	459
E. Resümee .....	460
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>462</b>
<b>Sachregister</b> .....	<b>481</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. E.	am Ende
a. F.	Alte Fassung
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft/Union
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Alt.	Alternative
Anm	Anmerkung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BB	Der Betriebs-Berater
Bd.	Band
BeckOGK	Beck-online Großkommentar
BeckOK	Beck'scher Online Kommentar
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
bzw.	beziehungsweise
CMLR	Common Market Law Review
CR	Computer und Recht
d. h.	das heißt
DB	Der Betrieb
DCFR	Draft Common Frame of Reference
ders./dies.	derselbe/dieselbe
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
ECLI	European Case Law Identifier
ed./eds.	editor/editors
EG	Europäische Gemeinschaft
ELR	European Law Review
endg.	endgültig
engl.	englisch
EnWZ	Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft
ERCL	European Review of Contract Law
ERPL	European Review of Private Law
Erw.	Erwägungsgrund
etc.	et cetera

EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
euvr	Zeitschrift für Europäisches Unternehmens- und Verbraucherrecht – Journal of European Consumer and Market Law
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
EWS	Europäische Wirtschafts- und Steuerrecht
f./ff.	folgende/fortfolgende
Fn.	Fußnote
frz.	französisch
FS	Festschrift
GPR	Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Hrsg.	Herausgeber(in)
Hs.	Halbsatz
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IBR	Zeitschrift Immobilien & Baurecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat-Verfahrensrechts
IR	InfrastrukturRecht
JBl.	Juristische Blätter
JR	Juristische Rundschau
JURA	Juristische Ausbildung
jurisPR-BGHZivilR	juris PraxisReport Zivilrecht
JuS	Juristische Schulung
JZ	JuristenZeitung
LG	Landgericht
lit.	litera
LMK	Kommentierte BGH-Rechtsprechung Linmaier-Möhring
m. Anm.	mit Anmerkung
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht
MMR	Multimedia und Recht
MüKo	Münchener Kommentar
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report, Zivilrecht
Nr.	Nummer
NVersZ	Zeitschrift für Versicherung und Recht
NZM	Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnrecht
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdE	Recht der Elektrizitätswirtschaft
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie 93/13/EG des Rates v. 05.04.1993 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen (ABl. Nr. L 95 v. 21.04.1993, 29)
Rs.	Rechtssache
SchiedsVZ	Zeitschrift für Schiedsverfahren
UNIDROIT	International Institute for the Unification of Private Law

Urt.	Urteil
v.	vom
verb. Rs.	verbundene Rechtssache
VerbKrG	Verbraucherkreditgesetz
VersR	Versicherungsrecht
Vgl.	Vergleiche
VuR	Verbraucher und Recht
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WuM	Wohnungswirtschaft und Mietrecht
z. B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfIR	Zeitschrift für Immobilienrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZMR	Zeitschrift für Miet- und Raumrecht
ZNER	Zeitschrift für neues Energierecht
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess



# Einleitung

## A. Anlass und Ziel der Untersuchung

Obgleich die AGB-Kontrolle bereits seit 21 Jahren von der mindestharmonisierenden Klauselrichtlinie 93/13/EG<sup>1</sup> (RL) überlagert wird, erfährt das AGB-Regime erst seit wenigen Jahren eine deutliche Europäisierung. Seit ihrem Inkrafttreten am 01.01.1995<sup>2</sup> bildet die Klauselrichtlinie aufgrund des Vorrangs des Europarechts einen zweiten Regelungsmaßstab für die Kontrolle von AGB in Verbraucherverträgen<sup>3</sup> mit Gewerbetreibenden.<sup>4</sup> Gestützt auf Art. 95 EG-Vertrag (heute Art. 114 AEUV) wurde die Richtlinie, zum Schutz der Verbraucher sowie mit dem Ziel der Angleichung der Wettbewerbsbedingungen erlassen. Sie findet auf alle zwischen Gewerbetreibenden und Verbrauchern geschlossenen Klauseln Anwendung, sofern diese nicht im Einzelnen ausgehandelt sind. Die Richtlinie gibt den Mitgliedsstaaten vor, wie ihr nationales Recht der Klauselkontrolle mindestens beschaffen sein muss und wirkt sich damit unmittelbar auf Grundfragen des Schuldrechts aus. Die Klauselrichtlinie war eine der ersten gemeinschaftsrechtlichen Akte, der über eine auf einzelne Aspekte oder Sektoren beschränkte Harmonisierung des Zivilrechts hinausging. Insbesondere die Reichweite (§ 310 Abs. 3 Nr. 1, 2 BGB) sowie der Prüfungsmaßstab (§ 310 Abs. 3 Nr. 3 BGB, vorher § 24 a AGBG) der §§ 305 ff. BGB haben durch die Klauselrichtlinie eine Modifizierung erfahren.

Wenngleich das schon seit Jahrzehnten vor Erlass der Richtlinie kodifizierte deutsche Recht der AGB-Kontrolle darüber hinaus den Vorgaben der Richtlinie weitgehend entspricht – weswegen der Gesetzgeber auch auf eine ausdrückliche Umsetzung verzichtet hat – darf die eigenständige, vorrangige Relevanz der Klauselrichtlinie für die Inhaltskontrolle nicht unterschätzt werden. Schließlich ist die Klauselrichtlinie Teil des Unionsrechts, einer autonomen normativen Ordnung, deren Inhalt durch den EuGH als übernationale Instanz verbindlich bestimmt wird.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 93/13/EG des Rates v. 05.04.1993 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen (ABl. Nr. L 95 v. 21.04.1993, 29).

<sup>2</sup> Zur Entstehungsgeschichte der Klauselrichtlinie vgl. *Kapnopoulou*, Das Recht missbräuchlicher Klauseln in der EU, 52 ff., 65 ff.; *Damm*, JZ 1994, 161 ff.; *BeckOGK/Lehmann-Richter*, § 305 BGB (18.12.2015) Rn. 40.1.

<sup>3</sup> Zum persönlichen Anwendungsbereich der Richtlinie EuGH v. 30.05.2013, Rs. C-488/11 (*Asbeek Brusse und de Man Grabito/Jahani BV*), ECLI:EU:C:2013:341; EuGH v. 15.01.2015, Rs. C-537/13 (*Šiba/Devėnas*), ECLI:EU:C:2015:14; EuGH v. 03.09.2015, Rs. C-110/14 (*Costea/SC Volksbank Romania*), ECLI:EU:C:2015:538; EuGH v. 19.11.2015, Rs. C-74/15 (*Tarcău/Banca Comercială Intesa Sanpaolo România*), ECLI:EU:C:2015:772.

<sup>4</sup> *Staudinger/Coester*, Neub. 2013, Vor § 307 BGB Rn. 7, § 307 BGB Rn. 61; in diese Richtung auch *Borges*, Die Inhaltskontrolle von Verbraucherverträgen, 78.



Diese Aufgabe hat der EuGH seit dem mehr als zwanzigjährigen Bestehen der Klauselrichtlinie mit unterschiedlicher Intensität wahrgenommen. Deutete seine Vorgehensweise in der Rechtssache *Océano Grupo*<sup>5</sup> zunächst auf eine europäische Klauselkontrolle hin, so hat er sich seit dem Vorlageverfahren *Freiburger Kommunalbauten*<sup>6</sup> nur sehr zurückhaltend zur Auslegung der Klauselrichtlinie geäußert. Trotz des weitreichenden Anwendungsbereichs der Klauselrichtlinie kann dem EuGH daher nicht der Vorwurf gemacht werden, er wäre zu integrationsfreundlich auf dem Gebiet der AGB-Kontrolle gewesen. Eine weitgehende Vereinheitlichung der Vertragsbedingungen im Rahmen von Verbraucherverträgen blieb aufgrund des mindestharmonisierenden Charakters der Klauselrichtlinie und des weiten Beurteilungsspielraums der Mitgliedsstaaten zunächst aus. Mit seiner jüngsten Rechtsprechung, die von zahlreichen Vorlageverfahren erfreulicherweise angetrieben wird, scheint der EuGH nunmehr die Klauselrichtlinie, ein seit vielen Jahren „schlummerndes EU-Dornröschen, wachgeküsst“<sup>7</sup> zu haben.<sup>8</sup> Er gibt immer mehr Kriterien vor, die bei der Beurteilung der Angemessenheit einer konkreten Klausel zu beachten sind und präjudiziert so zum Teil die Beurteilung durch die nationalen Gerichte.<sup>9</sup>

Insbesondere Vorlagen, die einseitige Preisänderungsrechte des Verwenders betrafen, haben den EuGH dazu bewegt, seine selbstauferlegte Zurückhaltung Stück für Stück aufzuheben. Unter Anerkennung des Interesses an der Verwendung von Preisanpassungsklauseln<sup>10</sup> hat sich der EuGH in den Vorlageverfahren *Invitel*<sup>11</sup>, *RWE*<sup>12</sup>, *Kásler*<sup>13</sup> und *Matei*<sup>14</sup> zu den gemeinschaftsrechtlichen Wirksamkeitsvoraus-

<sup>5</sup> EuGH v. 27.06.2000, Rs. C-240/98 bis C-244/08 (*Océano Grupo Editorial/Rocío Murciano Quintero und Salvat Editores*), ECLI:EU:C:2000:346.

<sup>6</sup> EuGH v. 01.04.2004, Rs. C-237/02 (*Freiburger Kommunalbauten/Hofstetter*), ECLI:EU:C:2004:209.

<sup>7</sup> *Micklitz/Reich*, EuZW 2013, 457, 458.

<sup>8</sup> In diese Richtung auch *MüKo/Basedow*, Vor § 305 BGB Rn. 48; *Fornasier*, ZEuP 2014, 410, 419; *Micklitz/Reich*, EuZW 2013, 457, 459; *Pfeiffer*, EuZW 2013, 241, 242; *derselbe*, NJW 2017, 913, 914; *Stempel*, Treu und Glauben im Unionsprivatrecht, 165; *derselbe*, ZEuP 2017, 102, 109 ff.; *MüKo/Wurmnest*, § 307 BGB Rn. 30.

<sup>9</sup> Ausführliche Darstellung bei *Fornasier*, ZEuP 2014, 410, 419; *Ulmer/Brandner/Hensen/Fuchs*, § 309 Nr. 1 BGB Rn. 35; *Henze*, GPR 2013, 35, 37; *Kas/Micklitz*, EWS 2013, 314, 318; *Micklitz/Reich*, EuZW 2013, 457, 459; *Micklitz* in *Reich/Micklitz/Rott/Tonner* (Hrsg.), *Consumer Law*, 127, 152 Rn. 3.21 a; *Stempel*, Treu und Glauben im Unionsprivatrecht, 136; *MüKo/Wurmnest*, § 307 Rn. 27.

<sup>10</sup> Vgl. EuGH v. 21.03.2013, Rs. C-92/11 (*RWE Vertrieb/Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen*), ECLI:EU:C:2013:180, Rn. 46 mit Bezugnahme auf Nr. 1 lit. j, l, Nr. 2 lit. b, d des Anhangs der Richtlinie 93/13/EG.

<sup>11</sup> EuGH v. 26.04.2012, Rs. C-472/10 (*Nemzeti Fogyasztóvédelmi Hatóság/Invitel Távközlési Zrt*), ECLI:EU:C:2012:242, Rn. 24, 26.

<sup>12</sup> EuGH v. 21.03.2013, Rs. C-92/11 (*RWE Vertrieb/Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen*), ECLI:EU:C:2013:180, Rn. 46, 49.

<sup>13</sup> EuGH v. 30.04.2014, Rs. C-26/13 (*Kásler/OTP Jelzálogbank Zrt*), ECLI:EU:C:2014:282, Rn. 73.

<sup>14</sup> EuGH v. 26.02.2015, Rs. C-143/13 (*Matei/SC Volksbank România*), ECLI:EU:C:2015:127, Rn. 74, 76.

setzungen von Preisänderungsklauseln in AGB geäußert. Über die Anforderungen, die an die AGB-rechtliche Wirksamkeit von Preisanpassungsklauseln zu stellen sind, herrscht in der nationalen Rechtsprechung<sup>15</sup> und Literatur<sup>16</sup> bereits seit den 80er Jahren eine lebhafte Debatte, wobei die Vorgaben der Klauselrichtlinie hierbei allerdings allenfalls am Rand behandelt wurden.<sup>17</sup>

Preisanpassungsklauseln sind ein sowohl von der Gesetzgebung<sup>18</sup> als auch von der Rechtsprechung anerkanntes Mittel, um das vereinbarte Äquivalenzverhältnis über die Laufzeit des Vertrages zu bewahren. So führt der BGH in ständiger Rechtsprechung aus, dass Preisänderungsklauseln dazu dienen, „einerseits dem Verwender das Risiko langfristiger Kalkulation abzunehmen und ihm seine Gewinnspanne trotz nachträglicher ihn belastender Kostensteigerungen zu sichern, und andererseits den Vertragspartner davor zu bewahren, dass der Verwender mögliche künftige Kostenerhöhungen vorsorglich schon bei Vertragsschluss durch Risikozuschläge aufzufangen versucht.“<sup>19</sup> Der Vertragspartner kann auf diese Weise den bei Vertragsschluss vereinbarten Preis nachträglich an veränderte Umstände anzupassen, ohne Verträge beenden, neu verhandeln bzw. abschließen zu müssen. Preisanpassungsklauseln entsprechen damit dem Gebot der wirtschaftlichen Vernunft.<sup>20</sup> Sie sind in vielen Geschäftsbereichen *conditiones sine quibus non* für die Eingehung langfristiger Vertragsbeziehungen, insbesondere von Dauerschuldverhältnissen.<sup>21</sup> Vor allem in Massengeschäften der Banken-, Energie- und Versicherungsbranche sind Preisanpassungsklauseln regelmäßig Bestandteil von AGB. Da

---

<sup>15</sup> Vgl. BGH v. 11.06.1980, NJW 1980, 2518, 2519 – Zeitschriftenabonnement I; zu Tagespreisklauseln BGH v. 07.10.1981, BGHZ 82, 21 Rn. 14; BGH v. 18.05.1983, NJW 1983, 1603 Rn. 14; BGH v. 01.02.1984, BGHZ 90, 69 Rn. 10; BGH v. 20.05.1985, BGHZ 94, 335, 340; BGH v. 26.05.1986, NJW 1986, 3134, 3135; zu den Bestimmtheitsanforderungen von Kostenelementklauseln BGH v. 21.09.2005, NJW-RR 2005, 1717, 1718 – Flüssiggas I; BGH v. 13.12.2006, NJW 2007, 1054 Rn. 23 – Flüssiggas II; BGH v. 11.10.2007, NJW-RR 2008, 134 Rn. 12 – Pay-TV; BGH v. 15.11.2007, NJW 2008, 360 Rn. 11 – Internetprovider.

<sup>16</sup> *Baur*, Vertragliche Anpassungsregelungen; *Beckmann*, Die Zulässigkeit Preis- und Prämienanpassungsklauseln nach dem AGB-Gesetz; *Beggerow*, Preisanpassungsklauseln in Kaufverträgen über Neuwagen; *Bilda*, Anpassungsklauseln in Verträgen; *Lübke-Detring*, Preisklauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen; *Wiedemann*, Preisänderungsvorbehalte.

<sup>17</sup> Mangels Rechtsprechung des EuGH wurden die Vorgaben der Klauselrichtlinie zu Preisänderungsklauseln bisher in den jeweiligen Schriften nur am Rande behandelt, vgl. *Kamanabrou*, Vertragliche Anpassungsklauseln; *de Wal*, Preis- und Preisänderungskontrolle in Energielieferungsverträgen, und *Lubos*, Die Wirksamkeit von vertraglich vereinbarten Preisanpassungsklauseln in Energielieferungsverträgen, behandeln nur die Entscheidung in *RWE*.

<sup>18</sup> BT-Dr. 7/3919, 27.

<sup>19</sup> BGH v. 07.10.1981, BGHZ 82, 21 Rn. 9; BGH v. 12.07.1989, NJW 1990, 115 f.; BGH v. 21.09.2005, NJW-RR 2005, 1717; BGH v. 13.06.2007, BGHZ 172, 315 Rn. 22; BGH v. 29.04.2008, NJW 2008, 2172 Rn. 14; BGH v. 15.07.2009, NJW 2009, 2662 Rn. 22; BGH v. 14.05.2014, BGHZ 201, 230 Rn. 34 f.; BGH v. 25.11.2015, BGHZ 208, 52 Rn. 46 – Augsburgener Stromvertrag.

<sup>20</sup> *Horn*, NJW 1985, 1118; *Büdenbender*, NJW 2013, 3601.

<sup>21</sup> *Thomas*, AcP 209 (2009), 84, 129; *Erm*, JR 2013, 543, 548; *Borges*, DB 2006, 1199; *Rehart/Lolacher*, MMR 2016, 305.